

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 4. November 2004
(Wortlaut anschliessend)

Finanzausgleich im Bereich von Denkmalpflege und Archäologie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. Februar 2005

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in einer Einfachen Anfrage nach den Auswirkungen der NFA auf die Denkmalpflege und die Archäologie im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) bringt eine Neuverteilung der Aufgaben im Bereich Denkmalpflege und Archäologie. Die Zuständigkeit des Bundes beschränkt sich neu auf den Schutz von Objekten von nationaler Bedeutung. Die Zuständigkeiten des Kantons werden entsprechend ausgeweitet. Einzelheiten sind im Zug einer laufenden Revision des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes einerseits und durch eine Anpassung der Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene andererseits zu regeln.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Der Kanton wird sein Engagement im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie in Umsetzung der neuen Aufgabenteilung anpassen müssen. Dazu gehört auch die Bereitstellung finanzieller Mittel. Der Mehraufwand des Kantons wird kompensiert durch höhere zweckfreie Mittel, die er im Rahmen des neuen Finanzausgleichs erhalten wird. Soweit nötig wird die Regierung dem Kantonsrat eine Vorlage für die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen unterbreiten.
2. Soweit Aufgaben an Kantone delegiert werden, haben diese sie auch wahrzunehmen. Es ist überdies zu erwarten, dass der Bund im Bereich der Denkmalpflege weiterhin fachliche Unterstützung zu leisten in der Lage sein wird.
3. Im Zug der Klärung der neuen Schnittstellen zwischen Bund und Kanton im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie wird zu eruieren sein, ob der Kanton auf Grund der Aufgabenverschiebung die Bereiche Denkmalpflege und Archäologie personell aufstocken muss. Gegebenfalls wird die Regierung dem Kantonsrat Antrag stellen.
4. Die NFA vollzieht im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie eine Aufgabenverschiebung vom Bund zum Kanton. Dies ist nicht mit einem Rückzug der öffentlichen Hand aus der Aufgabe gleichzusetzen. Der Kanton wird die ihm neu übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen und die Regierung ist bereit, für die Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel besorgt zu sein.

1. Februar 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.27

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten: «Finanzausgleich als Kulturzerstörer

Die Neugestaltung des Finanzausgleiches – über die am 28. November 2004 abgestimmt wird – hat verhängnisvolle Auswirkungen für den Erhalt unserer Baudenkmäler, der Ortsbilder, der archäologischen und historischen Stätten und demzufolge für die gesamte Kulturlandschaft unseres Kantons.

Die Auswirkungen sorgen vor allem bei jenen Leuten, die mit Ortsbild-, Landschaft- und Denkmalschutz zu tun haben, aber auch in Gewerbekreisen für massive Verunsicherung. Deshalb bitte ich die Regierung noch vor der Abstimmung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Dem Kanton St.Gallen gehen durch die Neugestaltung des Finanzausgleiches rund 700'000 Franken an Denkmalpflege-Bundesbeiträgen verloren. Wie gedenkt die Regierung diesen Verlust wettzumachen?
2. Wer übernimmt in Zukunft jene denkmalpflegerischen Aufgaben, namentlich im Bereich Unterstützung und Beratung, die bis anhin von Bundesstellen wahrgenommen worden sind?
3. Ist die Regierung bereit, als Kompensation die bereits bestehenden, allerdings im kantonalen Vergleich stark unterdotierten Stellen, namentlich Denkmalpflege und Kantonsarchäologie, zu verstärken?
4. Vor allem für die <bescheidenen> Baudenkmäler ist der Rückzug des Bundes verheerend. Gibt es Szenarien, wie der Erhalt gerade dieser Denkmäler, die in ihrer Fülle einen wichtigen Teil der st.gallischen Identität ausmachen, gesichert werden kann?»

4. November 2004